



Flossbach von Storch Invest S.A.

2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 171 513

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Anleger des nachfolgenden Teilfonds

.....

Flossbach von Storch - Bond High Conviction

Anteilklasse CHF-I: WKN A419FU; ISIN LU3072257945 / CHF-IT: WKN A419FV; ISIN LU3072257788 / USD-IT: WKN A419FW; ISIN LU3072257861 / IT: WKN A419FX; ISIN LU3072257606 / CHF-Y: WKN A419FY; ISIN LU3072258596 / CHF-YT: WKN A419FZ; ISIN LU3072258166 / USD-YT: WKN A419G0; ISIN LU3072258323 / YT: WKN A419G1; ISIN LU3072258083 / CHF-Q: WKN A419G2; ISIN LU3072259057 / CHF-QT: WKN A419G3; ISIN LU3072258752 / USD-QT: WKN A419G4; ISIN LU3072258919 / QT: WKN A419G5; ISIN LU3072258679

(„Teilfonds“)

.....

Hiermit werden die Anleger des vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 die folgenden Änderungen in Kraft treten:

Einführung der „Swing-Pricing“-Methode

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich dazu entschlossen, die „Swing-Pricing“-Methode zum Schutz der Anleger vor Verwässerung ihrer Anteile einzuführen. Durch die Anwendung der "Swing-Pricing"-Methode wird der NIW pro Anteil angepasst, um Kosten für den Kauf und/oder Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen zu berücksichtigen. Die Preisanpassung wird auf die Kapitalaktivitäten auf der Ebene des Teilfonds angewandt und berücksichtigt daher nicht die besonderen Umstände jeder einzelnen Anlegertransaktion. Der NIW pro Anteil wird, insofern der von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds von Zeit zu Zeit festgelegte Swing-Schwellenwert an einem Bewertungstag überschritten ist, um einen bestimmten Prozentsatz angepasst, der von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds von Zeit zu Zeit für jeden Teilfonds festgelegt wird und als "Swing-Faktor" bezeichnet wird. Der Swing-Faktor entspricht der geschätzten Geld-Brief-Spanne der Vermögenswerte, in die der Teilfonds investiert, sowie den geschätzten Steuern, Handelskosten und damit verbundenen Aufwendungen, die dem Teilfonds durch den Kauf und/oder Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen entstehen können. Im Zuge der genannten Änderungen werden das Verkaufsprospekt sowie das Verwaltungsreglement entsprechend aktualisiert.

Darüber hinaus werden die Anleger über folgende Änderungen informiert:

Anpassung der Beschränkung des Fremdwährungsrisikos

Der Teilfonds hat die Möglichkeit, Investitionen in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsrisiko unterliegen. Das Fremdwährungsrisiko des Teilfonds war bisher auf maximal 35 % des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 wird das Fremdwährungsrisiko des Teilfonds auf maximal 20% des Netto-Teilvermögens beschränkt.

Weitere Änderungen

Zudem werden weitere Änderungen vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.



Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 30. September 2025 (14:00 Uhr) die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zum einschlägigen Nettoinventarwert verlangen.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die jeweiligen Basisinformationsblätter sind ab dem 1. Oktober 2025 kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.fvsinvest.lu) erhältlich.

Luxemburg, 29. August 2025

Flossbach von Storch Invest S.A.

.....

Zahlstelle in Luxemburg:

BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg, 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Flossbach von Storch SE, Ottoplatz 1, D-50679 Köln

Zahlstelle im Fürstentum Liechtenstein:

VP Bank AG, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN (FL-0001.007.080-0) vertreten durch

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN (FL-0002.000.772-7)